

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 3/2023

Liebe Ehrenamtliche!

*Nach Bekanntwerden der Haushaltspläne der Bundesregierung für das Jahr 2024 warnte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit **Pressemitteilung** vom 19.07.2023 vor den vorgesehenen Kürzungen im Sozialbereich. Diese betreffen insbesondere auch Unterstützungsangebote für Flüchtlinge und andere Migrantinnen: So seien Einsparungen von ca. 30 % bei der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte und von 50 % bei der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung geplant – ein verheerender Schritt in die falsche Richtung angesichts weiterhin hoher Flüchtlingszahlen und einer ohnehin schon überstrapazierten Versorgungssituation.*

*Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) wies mit **Pressemitteilung** vom 27.07.2023 darauf hin, dass die Kürzungsvorhaben sich auch auf die Förderung der ihr angehörigen Einrichtungen erstrecken. Dabei liege die Versorgungsquote durch die Psychosozialen Zentren (PSZen) bereits unter den aktuellen Bedingungen lediglich bei 4,1 % der potenziell behandlungsbedürftigen Personen. Die angedachte Streichung von fast 60 % der derzeitigen Mittel hätte drastische Konsequenzen: Therapieabbrüche, fehlende Unterstützung in Krisensituationen, Chronifizierung psychischer Leiden und erhebliche (gesellschaftliche) Folgekosten, etwa aufgrund der stark erschwerten Integration bei unbehandelter Erkrankung.*

*In dieser Ausgabe der EhrenamtsNews geben wir Ihnen Hinweise für den Umgang mit und die Unterstützung von psychisch belasteten Schutzsuchenden. Außerdem präsentieren wir Ihnen aktuelle Meldungen zu flüchtlingspolitischen Themen, stellen Ihnen eine Reihe neuer Materialien vor und laden Sie zu unserem **Ehrenamtskongress** am 07.10.2023 ein.*

Schwerpunkt: Unterstützung von psychisch belasteten Flüchtlingen

Identifizierung von Schutzbedarfen
Psychosoziale Versorgung
Der Beitrag des Ehrenamts
Selbstfürsorge

Engagement im Fokus

Aktuelles

6-Stufen-Plan der Landesregierung zur Landesunterbringung in NRW
Geplante Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als „sichere Herkunftsstaaten“

In eigener Sache

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im September und Oktober
Ehrenamtskongress des Flüchtlingsrats NRW

Veröffentlichungen und Materialien

Basisinformationen zum freiwilligen Engagement in sieben Sprachen
Materialien zum Chancenaufenthaltsrecht und Bleiberechten
Schulungsvideos zu den Themen Schutzformen und Duldung
Studie zu Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften

Termine

Schwerpunkt: Unterstützung von psychisch belasteten Flüchtlingen

Identifizierung von Schutzbedarfen

Das seelische Leid von Schutzsuchenden im Kontext ihrer Flucht wird auch an Zahlen deutlich: Bei rund drei Viertel der in Deutschland lebenden Flüchtlinge lägen diverse Gewalterfahrungen und oftmals mehrfache Traumatisierungen vor, bei 40 % außerdem Anzeichen depressiver Erkrankungen, wie die BAfF unter Bezugnahme auf eine wissenschaftliche Studie aus dem Jahr 2018 **angibt**. Gründe für psychische Erkrankungen sind neben der erwähnten Gewalt etwa Verlusterfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht. Auch nach Ankunft im Zufluchtsstaat sind Schutzsuchende enormen Belastungen ausgesetzt: so beispielsweise der Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens und der von verschiedenen Missständen geprägten Wohnsituation in Landes- und kommunalen (Not-)Unterkünften Nordrhein-Westfalens.

Angesichts der hohen Prävalenzraten begegnen sicherlich auch Ihnen in Ihrer ehrenamtlichen Arbeit psychisch belastete Flüchtlinge. Ob tatsächlich psychische Erkrankungen vorliegen, ist jedoch nicht immer gleich zu erkennen. Hinweise zur Identifizierung von Traumatisierungen und anderen psychischen Belastungen finden Sie im **„Leitfaden für die Erkennung besonderer Schutzbedarfe von geflüchteten Menschen“** der BAfF und Rosa Strippe e. V. (Stand: 2022). Dieser ist aus dem in den Jahren 2021/2022 durchgeführten Modellprojekt **„BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme erkennen“** hervorgegangen. Im **Policy Paper** des Projekts (Stand: 2022) wird auf Artikel 22 der **EU-Aufnahmerichtlinie** (Richtlinie 2013/33/EU) Bezug genommen, der Maßgaben für die Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit – neben psychisch Erkrankten betrifft dies z. B. (unbegleitete) Minderjährige, Schwangere oder Opfer von Menschenhandel – vorsieht. Die Autorinnen des Policy Paper äußern Empfehlungen für ein einheitliches und flächendeckendes Identifizierungsverfahren, welches bislang in Deutschland noch fehlt.

Psychosoziale Versorgung

In Fällen von Traumatisierungen oder anderen psychischen Erkrankungen besteht oftmals Unterstützungs- oder sogar Behandlungsbedarf. Je frühzeitiger Bedarfe erkannt werden und darauf reagiert werden kann, umso wirksamer ist die Unterstützung. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aufgrund der langen Verweildauer in den Landesaufnahmeeinrichtungen, der ersten Stufe des Aufnahmesystems, seit Anfang 2021 in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen sog. Psychosoziale Erstberatungsstellen (PSE). Die Mitarbeitenden sollen laut **Kurzkonzept** des NRW-Flüchtlingsministeriums (Stand: Januar 2021) Erstdiagnosen stellen, stabilisierende Maßnahmen und bei akuten Krisen ggfs. Interventionen einleiten sowie in den entsprechenden Fällen an Ärztinnen und externe Fach(beratungs)stellen vermitteln. Allerdings können die PSEn den hohen Bedarf an psychosozialer Versorgung nicht annähernd decken – selbst wenn die bestehenden Lücken bei der Besetzung der Planstellen des Landesprogramms behoben würden.

Regelmäßig besteht auch nach der Zuweisung in die Kommune Unterstützungs-/Behandlungsbedarf. In diesen Fällen können die eingangs erwähnten Psychosozialen Zentren eine gute An-

laufstelle sein. Das Angebot der PSZen ist niedrigschwellig angelegt und umfasst neben psychotherapeutischer Versorgung auch sozialarbeiterische Begleitung und Rechtsberatung. Wenn es erforderlich ist, erfolgt die Unterstützung unter Einsatz von Sprachmittlerinnen. Eine Übersicht aller PSZen in NRW finden Sie [hier](#).

Da die PSZen den bestehenden Versorgungsbedarf von psychisch belasteten bzw. erkrankten Schutzsuchenden nicht alleine decken können, ist in vielen Fällen die Suche nach Behandlungsmöglichkeiten bei niedergelassenen Psychotherapeutinnen notwendig. Das ist aus mehreren Gründen oft schwierig: Zum einen herrscht derzeit allgemein ein großer Mangel an Therapieplätzen. Zum anderen wird der Zugang zu psychosozialer Behandlung für Flüchtlinge – wie auch in anderen Bereichen der Gesundheitsversorgung – durch die Einschränkungen des restriktiven Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erschwert, nach dem Schutzsuchende im Asylverfahren und Geduldete Leistungen gewährt bekommen. Näheres zu den Restriktionen des AsylbLG finden Sie in der **Ausgabe 4/2022** unserer EhrenamtsNews (Dezember 2022).

Sollte die Suche nach einer Therapeutin trotz der bestehenden Hürden gelingen und der Behandlungsantrag bewilligt werden, tritt oftmals das zusätzliche Problem auf, für angemessene Sprachmittlung sorgen zu müssen. Zur Übernahme von Kosten für die Sprachmittlung bei ambulanter Psychotherapie liegt eine **Arbeitshilfe** der BAfF (Stand: November 2021) vor.

Der Beitrag des Ehrenamts

Auch Sie können auf verschiedene Weise im alltäglichen Umgang Ihren Beitrag zu einer niedrigschwelligen Erstunterstützung der Betroffenen leisten. Der Ratgeber **„Hand in Hand mit traumatisierten Flüchtlingen: Ehrenamt im Kontext von Flucht und Trauma“** des Caritas-Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht Köln (Stand: September 2022) listet fünf zentrale Aspekte der psychosozialen Unterstützung:

- **Sicherheit:** Eine wesentliche Priorität für Schutzsuchende ist die Erlangung eines sicheren Aufenthalts in Deutschland. Dabei handelt es sich nicht selten um einen schwierigen und langwierigen Prozess, während dessen Sie den Betroffenen aber ein Sicherheitsgefühl durch Aufklärung und Orientierung verschaffen können, z. B. indem Sie diese über wichtige Anlaufstellen und notwendige Wege in der Kommune, etwa die Kommunikation mit der Ausländerbehörde, informieren. Eine Sammlung hilfreicher mehrsprachiger Materialien zum Asylverfahren und zum Umgang mit Behörden finden Sie auf unserer **Website**. Auch durch Unterstützung im Alltag, bspw. in Form von Hilfe beim Deutschlernen, geben Sie traumatisierten Flüchtlingen ein Stück Sicherheit.
- **Beruhigung:** Gegen Unruhe und Ängste helfen gezielte Übungen zur Gefühlsregulierung und Ablenkung. Sie können Betroffene auf solche Praktiken hinweisen und sie ggfs. gemeinsam mit ihnen durchführen. Anleitungen für Übungen in diversen Sprachen finden Sie auf www.refugee-trauma.help oder beim **PSZ Düsseldorf**.
- **Selbstwirksamkeit/Empowerment:** Nach den Erfahrungen von Ohnmacht und Kontrollverlust ist für traumatisierte Menschen die Wiedererlangung der eigenen Handlungsmacht ein wichtiger Schritt. So befreien sie sich von ihrer fremdbestimmten Rolle als passive Opfer. Achten Sie daher darauf, Betroffenen ihre Aufgaben nicht abzuneh-

men, sondern ihnen vielmehr dabei zu helfen, diese selbst zu bewältigen. Mehrsprachige Informationen zu verschiedenen alltagsrelevanten Themenfeldern haben wir auf der Seite **Praktisches für Flüchtlinge** zusammengestellt. Eine umfangreiche Übersicht zum Konzept des Empowerments, in der auch Praxisbeispiele (wie z. B. ein Photovoice-Projekt) erläutert werden, liefert die Arbeitshilfe „**Trauma, Empowerment und Solidarität**“ der BAfF (Stand: Juni 2020).

- **Kontakt und Bindung:** Nicht selten haben Flüchtlinge ihre engsten Bezugspersonen zurücklassen müssen. Durch den persönlichen Umgang, von einem einfachen Gespräch bis hin zu einer gemeinsamen Unternehmung, schaffen Sie nach der Trennungserfahrung wieder eine zwischenmenschliche Bindung.
- **Hoffnung:** Die beschriebenen Unterstützungsleistungen erlauben es traumatisierten Schutzsuchenden, (wieder) etwas positiver auf die Zukunft zu blicken. Ein schwerer Rückschlag kann die Ablehnung im Asylverfahren sein, die nicht selten zu Hoffnungslosigkeit und Resignation führt. Eine allgemeingültige ‚Lösung‘ für diesen Fall gibt es nicht. Über mögliche Handlungsoptionen bei (drohender) Abschiebung können Sie sich aber in unserer Arbeitshilfe „**Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?**“ (Stand: Mai 2023) informieren. Wie Sie mit der erzwungenen Trennung umgehen können, wenn es zu einer Abschiebung kommt, erläutert die Broschüre „**Jeder Abschied ist schwer**“ (Stand: März 2018) des Erzbistums Paderborn.

Selbstfürsorge

Die genannten fünf Aspekte stellen einen groben Handlungsleitfaden für den Umgang mit psychisch belasteten, insbesondere traumatisierten Flüchtlingen dar. Bedenken Sie dabei, dass psychisch belastete Menschen unterschiedlich auf die neue Lebenssituation in Deutschland und den Kontakt mit Ihnen reagieren können. So zeigen sich manche z. B. (zunächst) verschlossen und ziehen sich eher zurück.

Der Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen kann dementsprechend häufig viel ‚Fingerspitzengefühl‘ verlangen und sich als sehr fordernd erweisen. Das macht es wichtig, auf die eigenen Belastungsgrenzen zu achten und Selbstfürsorge zu praktizieren. Der Ratgeber des Caritas-Therapiezentrum empfiehlt, sich auf vier Ebenen gegen eine Überbelastung zu schützen: auf der emotionalen Ebene (Grenzen setzen, Gefühlsregulierung), der körperlichen Ebene (z. B. Ausgleich durch Sport), der kognitiven Ebene (Reflektion der eigenen Gefühle/Gedanken sowie der eigenen Rolle) und der spirituellen Ebene (Meditations-/Achtsamkeitsübungen).

Engagement im Fokus

Wir haben mit einer Ehrenamtlichen, die sich in der Detmolder Gruppe Hierbleiben engagiert und u. a. psychisch belastete Schutzsuchende begleitet, über Besonderheiten im Umgang mit Betroffenen, Schwierigkeiten bei der Suche nach Behandlungsmöglichkeiten und notwendige Veränderungen bei der psychosozialen Versorgungsinfrastruktur gesprochen.

Wie entstand die Gruppe Hierbleiben und was sind deren Ziele?

Unsere Mitglieder gehörten ab 2015/2016 zu den Unterstützerinnenkreisen für die kommunalen Unterkünfte in Detmold. In Folge des Umzugs von Flüchtlingen in kleinere Wohneinheiten begannen sich diese Kreise aufzulösen.

Nach Abschiebungen, die auch von uns begleitete Menschen betrafen und die uns sehr mitgenommen haben, haben wir uns im November 2017 erstmals in einer größeren Gruppe getroffen und Ideen gesammelt, wie wir Schutzsuchende in Detmold noch besser beim Hierbleiben unterstützen können. Mit dem Namen „Hierbleiben“ setzen wir ein Zeichen gegen Abschiebungen und für das Recht der Menschen, bei uns Schutz zu finden und sich ein neues Leben aufzubauen. Es gab einen Workshop und wir haben Gespräche mit den Fraktionen der im Stadtrat vertretenen Parteien, dem Bürgermeister und Vertreterinnen der Ausländerbehörde geführt. In den letzten Jahren kristallisierte sich ein „harter Kern“ an Freiwilligen heraus, die sich weiterhin monatlich treffen. Wir sind in der Einzelbegleitung von Flüchtlingen aktiv, die wir oftmals schon viele Jahre lang kennen und die teilweise auch weitere unterstützungsbedürftige Schutzsuchende – z. B. neu in Deutschland angekommene Bekannte – an uns vermitteln. Ebenso unterstützen wir, wenn ein Kirchenasyl in Detmold zu betreuen ist. Unsere Gruppe dient dazu, uns untereinander zu den hierbei gemachten Erfahrungen auszutauschen und über Probleme sowie mögliche Lösungen reden zu können. Wir werden dabei von den regionalen Flüchtlingsberatungsstellen unterstützt.

Sie sind auch in der Begleitung psychisch belasteter Schutzsuchender tätig. Worauf kommt es hierbei besonders an? Welche Schwierigkeiten ergeben sich?

Wenn erkennbar wird – z. B. aufgrund einer fachlichen Einschätzung oder entsprechender Anzeichen im zwischenmenschlichen Umgang –, dass ein Flüchtling erheblich psychisch belastet ist, ist es zunächst wichtig, das nötige Verständnis für die Situation des Betroffenen mitzubringen. Manche Schutzsuchende verspüren aus kulturellen Gründen Scham oder haben Vorbehalte, über ihre Psyche und ihre Gefühle zu sprechen. Nur mit der entsprechenden Empathie kann man richtig auf diese Menschen zugehen.

Im Umgang mit Betroffenen kommt es zudem auf den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses an. Man wird zu einer Bezugsperson, die psychisch Belastete dringend benötigen. Die zwischenmenschliche Annäherung fällt jedoch nicht immer leicht. Ein von mir begleiteter junger Mann zeigt sich etwa im Kontakt mit anderen Personen – z. B. Ärztinnen – oftmals sehr zurückgezogen und distanziert. Mit viel Geduld, dem (An-)Erkennen von kulturellen Unterschieden und dem „Übersetzen“ von komplizierten Zusammenhängen in einfache Sprache ist über die Jahre eine fundierte Bindung zwischen uns entstanden. Stabilisierend auf die psychische Verfassung von Betroffenen wirkt sich ein geregelter Tagesablauf aus: Besagtem Mann half es etwa, dass ich ihn u. a. bei der Suche nach einer Festanstellung unterstützt habe und bei Bedarf als Vermittlerin zwischen ihm und der Arbeitgeberin zur Verfügung stehe.

Als sehr große Schwierigkeit stellt sich die Suche nach professionellen Behandlungsmöglichkeiten dar. Termine bei Fachärztinnen oder Therapieplätze sind rar gesät. Der von mir begleitete

Flüchtling und ich haben mehrere Rückschläge erlebt: So haben wir es bei verschiedenen Ärztinnen probiert, die eine (Weiter-)Behandlung ablehnten, weil eine Therapie ohne sehr gute Sprachkenntnisse nicht möglich sei. Dolmetscherinnen waren meistens nicht vorhanden, mitgebrachte Dolmetscherinnen wurden teilweise nicht akzeptiert. Es ist häufig nicht gelungen, eine gute Basis für eine hilfreiche Behandlung aufzubauen. Als Ehrenamtliche habe ich mich aufgrund dieser Probleme mit dem Regelversorgungssystem häufig sehr „alleingelassen“ gefühlt.

Welche strukturellen Veränderungen sind aus Ihrer Sicht bei der psychosozialen Versorgung von Schutzsuchenden erforderlich?

Es besteht in verschiedener Hinsicht Handlungsbedarf: So müssten die Verfügbarkeit und die Zugänglichkeit von Unterstützungsangeboten verbessert werden, weil derzeit ein großer Mangel an Therapeutinnen herrscht. Es fehlen vor allem niedrigschwellige Angebote, gerade angesichts der Sprachbarriere ist die Hürde für den Behandlungsantritt nämlich oft zu hoch. Hier sollte etwa flächendeckend für qualifizierte Sprachmittlung gesorgt werden. Darüber hinaus braucht es eine Sensibilisierung des behandelnden Personals für migrations- bzw. fluchtspezifische Aspekte im Umgang mit psychisch belasteten Schutzsuchenden.

Vielen Dank für das Gespräch! Wir wünschen alles Gute für Ihr Engagement.

Aktuelles

6-Stufen-Plan der Landesregierung zur Landesunterbringung in NRW

Wie der **Website** des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) seit Ende August zu entnehmen ist, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zur Entlastung von Land und Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme einen Sechs-Punkte-Plan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems erarbeitet. Demnach sollen Schutzsuchende, die in Landesunterkünften untergebracht sind, zukünftig unabhängig vom Einrichtungstyp eins zu eins auf die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen angerechnet werden. Das bedeutet, dass die Kommunen die Zahl an Flüchtlingen weniger kommunal aufnehmen müssen wie Plätze in der Landeseinrichtung zur Verfügung stehen. Dadurch sollen für die Kommunen stärkere Anreize zum Aufbau von Landeseinrichtungen gesetzt und gleichzeitig eine höhere Akzeptanz der Bürgerinnen vor Ort erzielt werden.

Zudem will die Landesregierung u. a. Ehrenamtsstrukturen stärker einbinden, etwa durch vermehrte Einsetzung von Beiräten, an denen z.B. Flüchtlingsinitiativen oder lokale Sportvereine beteiligt werden sollen. Um den persönlichen Kontakt zwischen Bürgerschaft und Bewohnerinnen der Unterkünfte „zu fördern/unterstützen und bei Konflikten zu vermitteln“, solle auch das Umfeldmanagement, das durch den in der Landeseinrichtung tätigen Betreuungsdienst

geleistet wird, gestärkt werden. Des Weiteren ist die Erstellung eines Lagebilds zu den Zugängen in die Landeseinrichtungen geplant, aus welchem die Kommunen Schlüsse für die spätere Zugangslage ins kommunale Aufnahmesystem ziehen können sollen.

Geplante Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als „sichere Herkunftsstaaten“

Das Bundeskabinett hat am 30.08.2023 einen **Gesetzesentwurf** verabschiedet, der eine Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sogenannte sichere Herkunftsstaaten vorsieht. Der Entwurf ist am 08.09.2023 dem **Bundesrat** zugeleitet worden. Die Bundesregierung möchte die Asylverfahren der Antragstellerinnen aus diesen Staaten durch die Einordnung als „sichere Herkunftsstaaten“ beschleunigen, „um Bund, Länder und Kommunen bei der Durchführung der Verfahren und der Versorgung der Schutzsuchenden zu entlasten“. Für als „sicher“ deklarierte Herkunftsländern besteht die gesetzliche Regelvermutung, dass es dort weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung gibt, weshalb Asylanträge von Personen aus diesen Staaten regelmäßig als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden, sofern keine Widerlegung der Pauschalvermutung gelingt. Betroffene unterliegen während des Asylverfahrens und nach Ablehnung des Asylantrags außerdem diversen rechtlichen Einschränkungen.

In einer **Stellungnahme** vom 25.08.2023 zum Gesetzesentwurf kritisiert Pro Asyl, dass der Entwurf verfassungswidrig sei. Unter anderem sei die für die geplante Einstufung notwendige Sicherheit im ganzen Land weder in Georgien noch in Moldau gegeben, da es in beiden Ländern von Russland kontrollierte abtrünnige Regionen gebe; auch werde die geänderte geopolitische Gefahrenlage seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nicht berücksichtigt. Außerdem fänden in dem Entwurf jüngste Rückschritte bezüglich Demokratie und Rechtsstaat in Georgien, wo beispielsweise die LSBTIQ-Community stark unter Druck gesetzt werde, keine Beachtung. In Moldau würden Romnja stark marginalisiert und diskriminiert, was eine kumulative Verfolgung darstellen könnte. Pro Asyl fordert das BMI auf, den Gesetzesentwurf zurückzuziehen.

Auch Amnesty International hat im Rahmen einer **Stellungnahme** vom 24.08.2023 deutliche Kritik an dem vorgelegten Entwurf geübt. In beiden Ländern seien marginalisierte Gruppen, wie Romnja oder LSBTIQ-Personen, menschenrechtlichen Gefahren ausgesetzt. Amnesty International lehne darüber hinaus grundsätzlich das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ ab, da es zu voreingenommenen Anhörungen Asylsuchender und damit zu einer Verletzung des Grundsatzes fairer und individueller Asylverfahren führe.

In eigener Sache

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im September und Oktober

Im September und Oktober laden wir Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein:

Online-Seminar: Flüchtlingspolitik praktisch, 26.09.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge, 27.09.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Begegnungen schaffen, 28.09.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: Niederlassungserlaubnis, 10.10.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG: Umgang mit Ausländerbehörden, 12.10.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-AG: Kommunale Unterbringung, 18.10.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Schulung: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen, 24.10.2023, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-Schulung: Das Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene, 25.10.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer **Website**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

Ehrenamtskongress des Flüchtlingsrats NRW am 07.10.2023

Unter dem Motto „Wir zeigen Haltung! – Gemeinsam für die Rechte von Schutzsuchenden“ lädt der Flüchtlingsrat NRW am 07.10.2023 von 10:00 – 16:30 Uhr zum Ehrenamtskongress NRW in die Auslandsgesellschaft Dortmund ein. Neben fachlichen Inputbeiträgen soll es auf dem Kongress die Möglichkeit zum Austauschen und Vernetzen geben. Im Rahmen verschiedener Workshops werden zentrale Fragen des freiwilligen Engagements, sowohl unter dem Gesichtspunkt der strukturellen Arbeit von Initiativen als auch im Hinblick auf den Umgang mit konkreten Themen und Herausforderungen, diskutiert. Anmeldungen sind bis zum 29.09.2023 unter ehrenamt2@fnrnw.de möglich. Weitere Informationen finden sich in der **Einladung**.

Veröffentlichungen und Materialien

Basisinformationen zum freiwilligen Engagement in sieben Sprachen

Am 23.08.2023 hat der Informationsverbund Asyl und Migration seine **Basisinformationen zum freiwilligen Engagement** (Stand: Juli 2023), die praktische Informationen für Ehrenamtlerinnen u. a. zu den Themen Pflichten und Standards des freiwilligen Engagements (Rechtsdienstleistungsgesetz, Datenschutz, Selbstreflexion beim Engagement, Sorgfaltspflichten etc.), Versicherungsschutz und Entgelt im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten sowie dem Umgang mit Anfeindungen beinhalten, in sechs weiteren Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch, Russisch und Ukrainisch) veröffentlicht.

Materialien zum Chancenaufenthaltsrecht und Bleiberechten

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat seine **Factsheets** zum Chancenaufenthaltsrecht, Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und junge Erwachsene (§ 25a AufenthG) und der Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG) aktualisiert (Stand: Juli 2023).

Außerdem hat die Hochschule Fulda eine interaktive Deutschlandkarte mit einem **Überblick** zu lokalen Maßnahmen zur Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts veröffentlicht. Mithilfe von Markern werden Kurzbeschreibungen zu den Maßnahmen verschiedener Akteurinnen dargestellt. Diese Sammlung lokaler Praktiken soll einer besseren Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts für Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen dienen.

Schulungsvideos zu den Themen Schutzformen und Duldung

Das Deutsche Rote Kreuz und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg haben in einer Schulungsreihe bei asyl.net, in der verschiedene asyl- und aufenthaltsrechtliche Themen behandelt werden, neue **Videos** veröffentlicht. In der neunten Folge der Reihe werden die Schutzformen erläutert, die im Rahmen des Asylverfahrens geprüft werden, in der zehnten Folge wird das Thema Duldung behandelt.

Studie zu Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften

Unicef Deutschland und das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) haben die Studie „**Das ist nicht das Leben**“ (Stand: August 2023) veröffentlicht, in der die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland beleuchtet werden. Mittels qualitativer Befragungen von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen sechs und 17 Jahren an vier Standorten in Nord-, Süd-, West- und Ostdeutschland wurden Einblicke in deren Lebenswirklichkeit gewonnen. Aus den Schilderungen der Kinder, die im Kontrast zu ihren Rechten stehen würden, leiten die Organisationen Empfehlungen an Bund, Länder und Kommunen ab.

Termine

Online-Seminar, 26.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Workshop, 26.09.2023, Kölner Flüchtlingsrat: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Ge-flüchteten“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 26.09.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Filmvorführung und Diskussion: ‚Wir sind jetzt hier‘“, 18:30 - 21:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Kurzschulung, 27.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Podiumsdiskussion, 27.09.2023, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn: „Demokratische Strömungen in Nordafrika - Die Rolle im Ost-West-Konflikt - Bremse oder Antrieb?“, 18:00 - 21:00 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 28.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Begegnungen schaffen“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Ehrenamtskongress, 07.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Wir zeigen Haltung! – Gemeinsam für die Rechte von Schutzsuchenden“, 10:00 – 16:30 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 10.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Niederlassungserlaubnis“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 12.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 18.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 20.10. - 22.10.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Welche Ziele und Folgen hat die Migrations- und Asylpolitik der EU?“, am 20.10. von 16:00 – 22.10. um 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 23.10.2023, Institut für Ökumenische Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster und der Evangelischen Akademie Villigst: „Für unsere und eure Freiheit. Ein Vortrag von Constantin Sigov“, 18:00 – 20:15 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 24.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 25.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Das Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 13.11.2023, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V.: „Opfer des eigenen Erfolges - Das Bildungssystem Algeriens“, 20:00 - 21:30 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 22.11.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Verstetigung von Rassismuskritik in der (sozialen und kommunalen) Arbeit mit Geflüchteten erreichen – aber wie?“, 09:30 - 17:00 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 27.11.2023, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V.: „Der Steinige Weg zur Bildungsgesellschaft – 60 Jahre Schulpflicht in Marokko“, 18:00 - 19:30 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Workshop, 29.11.2023, Kölner Flüchtlingsrat: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum